

Landkreis Eichsfeld

Nummer	Fragen vom	Fragen	Antwort
1	06.01.2025	<p><u>Zu Vertragsbedingungen, 2.30. Preise</u></p> <p>Sie fordern im o.g. Dokument Festpreise über die gesamte Laufzeit des Vertrages. Sie schließen mit dieser Regelung Preiserhöhungen während der Laufzeit aus. Da der Bieter insbesondere auf die Erhöhung von Kosten für Material, Dienstleistungen und Produktion (insbesondere Ersatzteile, Lohnnebenkosten, Rohstoffe) während der Laufzeit des Vertrages keine Einflussnahme hat und diese auch nicht im Voraus abschätzen kann, ist die Vereinbarung einer Festpreisklausel unzumutbar und stellt ein unangemessenes wirtschaftliches Risiko dar. Dem Bieter wird hier ein wirtschaftliches Wagnis aufgebürdet, auf dessen Umstände und Ereignisse er keinen Einfluss hat. Im Sinne eines vergaberechtlichen Wettbewerbs bitten wir Sie daher, dem Bieter die Möglichkeit einzuräumen, die vereinbarten Seitenpreise bzw. den Serviceanteil um höchstens 5 % anpassen zu dürfen, sofern dies im Rahmen und zum Ausgleich von nach Vertragsabschluss entstehenden Veränderungen der Kosten für Material, Dienstleistungen und Produktion (insbesondere Ersatzteile, Lohnnebenkosten, Rohstoffe) erforderlich ist.</p> <p>Eine mögliche Klausel könnte wie folgt aussehen:</p> <p>Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die Kosten für Material, Dienstleistungen und Produktion (insbesondere Ersatzteile, Lohnnebenkosten, Rohstoffe) während der Laufzeit des Vertrages steigen, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Seitenpreise bzw. den Serviceanteil mit einer Änderungsfrist von drei Monaten zum Monatsende, nicht jedoch vor Ablauf von mindestens 12 Monaten nach Vertragsbeginn, durch schriftliche Änderungsanzeige zu verändern.</p> <p>Macht der Auftragnehmer hiervon Gebrauch und würden sich die genannten Preise dadurch um mehr als 5 % jährlich nach oben ändern, hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Kalendermonaten zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen, sofern der Auftragnehmer trotz schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber auf der Preisänderung besteht. Anderenfalls gelten die geänderten Preise nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart.</p> <p>Wäre dies für Sie ein gangbarer Weg?</p>	Diesem Vorschlag können wir nicht zustimmen.
2	06.01.2025	<p><u>Zu Leistungsbeschreibung, 1.1 Eigentumshinweis</u></p> <p>Sie geben in der Leistungsbeschreibung an, dass vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.</p> <p>Dürfen wir davon ausgehen, dass der AN hiervon abweichend berechtigt ist, vertrauliche Informationen gegenüber den mit dem AN verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG offenzulegen, sofern hierfür ein berechtigtes Interesse vorliegt?</p>	Insofern die verbundenen Unternehmen ein Interesse an dieser Ausschreibung haben und die Weitergabe zur Erstellung des Angebotes dient, ja.

Nummer	Fragen vom	Fragen	Antwort
3	06.01.2025	<p>Zu Leistungsbeschreibung 2.5.4 Gastdruck Die Lösung „Gastdruck“ wird optional gefordert und soll optional in einer separaten Preisposition in Anlage Preismatrix eingetragen werden.</p> <p>In der Anlage A.4 Preismatrix gibt es leider aktuell keine optionale Position für die Lösung Gastdruck.</p> <p>Können Sie die Anlage A4 Preismatrix bitte diesbezüglich aktualisieren?"</p>	Hierbei handelt es sich um einen "upload-Fehler". Es wurde versehentlich eine ältere Version des Preisblattes hochgeladen. Bitte beachten Sie die neue, richtige Version. Dort finden Sie in den Excelzeilen 44 - 48 eine solche Position.
4	06.01.2025	Ist es in dieser Ausschreibung grundsätzlich möglich, die Rechte und Pflichten insgesamt auf einen Refinanzierer zur Refinanzierung der gemieteten Geräte zu übertragen? Mit dieser Übertragung ginge auch das Eigentum an den Leasingobjekten auf den Refinanzierer über. Gleichzeitig würde der Auftragnehmer vom Refinanzierer mit der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen beauftragt und bliebe der Hauptansprechpartner für den Auftraggeber. Der Refinanzierer würde die Übernahme der vertraglichen Rechte und Pflichten dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. Die Rechte des Auftraggebers blieben von dieser Übertragung unberührt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein Nachunternehmermodell oder eine Finanzierungsabtretung, sondern um ein Eintrittsmodell handelt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Antwort.	Ja, der Eintritt eines Refinanzierers ist möglich, insofern der Bieter / Auftragnehmer Ansprechpartner für alle vertraglichen Leistungen verbleibt und der Refinanzierer über entsprechende Eignungen und Zulassungen verfügt. Wir weisen hiermit vorsorglich darauf hin, dass es bei Zuschlag keinen separaten Vertrag mit diesem Refinanzierer geben wird. Es gelten einzig und allein die Vorgaben der Vergabeunterlagen.
5	06.01.2025	Als vertragliche Grundlage für die ausgeschriebenen Leistungen kommen typischerweise die BVB-Mieten oder ein EVB-IT System Vertrag zur Anwendung. Wir bitten um Mitteilung, welcher dieser beiden Vertragstypen verwendet werden soll.	weder noch, es gelten die Bedingungen der Vergabeunterlagen, siehe hierzu auch Punkt 2.6. der Vertragsbedingungen
6	06.01.2025	Dürfen wir davon ausgehen, dass eine Einzelabnahme dann als erfolgt angesehen werden kann, wenn ein System durch den AG bereits vor der Gesamtabnahme produktiv genutzt wird?	ja
7	06.01.2025	In Anlage „Anlage A.4 Preismatrix“ werden Festpreise über die gesamte Laufzeit des Vertrages von 60 Monaten (sowie für Nachbestellungen) gefordert, womit Preiserhöhungen, denen sich die Bieter im Rahmen der Beschaffung selbst ausgesetzt sehen, ausgeschlossen sind. Bekanntlich sind in dem Seiten-Klick-Preisen (Euro) die Kosten für die Wartung und Reparatur sowie die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien einzukalkulieren. Da die Bieter insbesondere auf die Erhöhung von Materialkosten oder Lohnkosten während der Laufzeit des Vertrages keinen Einfluss haben, vor allem wenn ein Bieter tarifgebunden ist und eine Abschätzung im Voraus gerade aktuell fast unmöglich ist, stellt eine solche Festpreisklausel ein erhebliches und unangemessenes wirtschaftliches Risiko dar. Dem Bieter wird hier ein wirtschaftliches Wagnis aufgebürdet, auf dessen Umstände und Ereignisse er keinen Einfluss hat. Diese Gefahr bzw. dieser Umstand wurde kürzlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erkannt, dass daraufhin mit Schreiben vom 24. Juni 2022 auf den Umgang mit Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe eingegangen ist. Im Sinne eines vergabe-rechtlichen Wettbewerbs bitten wir Sie daher, die Verdingungsunterlagen dahingehend abzuändern, dass dem Bieter die Möglichkeit eingeräumt wird, die vereinbarten Entgelte (Euro) jährlich, erstmalig nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn, entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamts basierend auf dem jeweils zuletzt veröffentlichten Indexwert zu erhöhen. Ansonsten wären die Bieter gezwungen, dieses Risiko mit einem Zuschlag einzukalkulieren, was sich letztlich preiserhöhend auswirken würde und nicht im Sinne der ausschreibenden Stelle sein kann.	Diesem Vorschlag können wir nicht zustimmen.

Nummer	Fragen vom	Fragen	Antwort
8	06.01.2025	Sind die einzelnen Lokationen an ein zentrales Rechenzentrum angebunden (ein zentraler Printserver)? Wenn nein, an wie vielen Standorten stehen lokale Printserver? Sollte es sich um lokale Printserver handeln, sind diese miteinander verbunden?	Es gibt ein einzelnes Drucker VLAN mit einem zentralen Druckserver
9	06.01.2025	Können die gewünschten Dienste (z.B. Pull-Printing) auch als Cloud-Dienst angeboten werden? Die physikalischen Server unserer Lösung werden in Europa betrieben, sodass das europäische Datenschutzrecht (DSGVO) uneingeschränkt Anwendung findet.	Nein, Cloudlösungen sind nicht erlaubt.
10	06.01.2025	Aufgrund der vorangegangenen Feiertage und der damit verbundenen Urlaubszeit bitten wir um Verlängerung der Angebotsfrist um 14 Tage."	Dem können wir nicht entsprechen.
11	07.01.2025	Sie fordern in „Anlage A.2 Generelle Anforderungen“ eine OCR-Texterkennung mit gleichzeitig Konvertierung in MS Word, Excel und PowerPoint. Diese beiden Forderungen passen allerdings nicht zueinander und sollten getrennt abgefragt werden.	Wir beschreiben die Funktionen, die eine "zentrale, serverbasierte Software" haben muss. Daher bleibt die Anforderung so bestehen.
12	07.01.2025	Ist Ihre Forderung nach integrierter OCR erfüllt, wenn die Geräte selbst bereits durchsuchbare PDFs generieren können?	Nein, ist nicht erfüllt. Eine integrierte OCR Lösung in den Geräten ist nicht ausreichend und ist auch nicht gefordert. Siehe Punkt 2.5.6. Leistungsbeschreibung oder Anlage A.2 Frage 125 ff.
13	07.01.2025	Heutige pdf-Dateien verarbeitende Programme enthalten eine Funktion zur Konvertierung in diverse MS Office Anwendungen. Dafür müssen keine teure zusätzliche Software oder Lizenzen mit den MFPs angeschafft werden. Könnten Sie bitte auf eine Konvertierung durch die MFPs verzichten? Zusatzinformation zum Thema Konvertierung in MS Excel durch ein MFP: Bei MS Excel handelt sich um ein Tabellen-Kalkulationsprogramm, dessen Stärken und Nutzwert beim Ausdruck und Scannen verloren gehen. Daher wird Scan-to-Excel nach unserer Erfahrung in der Praxis nicht wirklich genutzt. Papiervorlagen aus Excel sind in vielen Fällen kaum geeignet für eine saubere Erkennung der Schriftzeichen und Ziffern. (Sehr kleine Zeichen, farblich unterlegte Zellen, enge Ränder und Rahmenlinien). Scan-to-Excel wird in seiner Funktionalität eingeschränkt, z. B. bei der Erkennung komplexer Tabellen oder unstrukturierter Daten. OCR-Software überträgt keine Formatierungen wie Schriftfarben, Zellfarben oder Schriftarten. Damit kann Scan-to-Excel kaum ein nützliches und produktives Feature sein. (Ähnliches gilt auch bei Scan to PowerPoint)"	Nein, wir halten an der Forderung fest.